Informationsveranstaltung zur Sicherung der Kleingartenanlagen

Am 09. November 2017 lud das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Vorstände der Bezirksverbände Hellersdorf und Marzahn der Gartenfreunde sowie der Kleingartenanlagen in Marzahn-Hellersdorf zur einer Informationsveranstaltung in das Rathaus Helle Mitte ein. Von Seiten des Bezirksamtes nahmen teil: Dagmar Pohle (Bezirksbürgermeisterin), Johannes Martin (Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen), Manfred Weißbach (Leiter Stadtentwicklungsamt), Marina Dreßler (Fachbereichsleiterin Stadtplanung) und Bärbel Gasch (Sachbearbeiterin). Die Kleingärtnergemeinschaft wurde vertreten durch die Bezirksverbandsvorsitzenden Dr. Norbert Franke und Gert Schoppa, Vorstandsmitglieder und Vereinsvorsitzende bzw. dessen Vertreter.

Das Bezirksamt hat detailliert über die aktuelle Situation zur Sicherung der Kleingartenanlagen in Marzahn-Hellersdorf berichtet.

Kleingärten erfüllen als Teil des Grünflächensystems wichtige Ausgleichs- und Erholungsfunktionen. Die Förderung des Kleingartenwesens ist eine wichtige städtebauliche, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe des Landes Berlin. Aus diesen Gründen hat der Berliner Senat im Jahr 2004 einen Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Dieser wird gegenwärtig überarbeitet und Ende 2018 beschlossen. Der Entwicklungsplan wird keine Schutzfristen mehr enthalten. Unterschieden wird in den Sicherungsstatus: Kleingartenanlage ohne bzw. mit Handlungsbedarf.

Ein großes Thema ist das ständige Wachstum der Einwohnerzahl in Berlin und damit die steigende Nachfrage nach Wohnungen. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen hat konkrete Maßnahmen festgelegt. Einen Schwerpunkt bildet der Wohnungsneubau. Auch in Marzahn-Hellersdorf müssen Potenzialflächen für den Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt werden. Im Bezirk sind Flächen für ca. 11.000 Wohnungen vorhanden. Grünflächen und Kleingartenanlagen müssen nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bezirk stehen keine Kleingartenanlagen zur Disposition die sich auf kommunalen Grundstücksflächen befinden. Problematischer ist die Lage auf privaten Grundstücksflächen. Hier hat es bereits Ansprüche und Rückgaben an Privateigentümer gegeben. Der Bezirk kann aus rechtlichen und finanziellen Gründen keine Flächen aufkaufen. Ein Ersatz für wegfallende Kleingartenflächen wäre die Teilung von großen Parzellen und die Schaffung von Ausweichflächen im Bezirk.

Die Informationsveranstaltung hat erneut gezeigt, dass es zwischen dem Bezirksamt und den Gartenverbänden wenig Dissens gibt. In den meisten Fällen besteht Konsens. Die Politiker und Kleingärtner begegnen sich auf Sitzungen, Veranstaltungen und Festen. Sie pflegen einen regen Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Traditionell gibt es zwischen den Bezirksverbänden und dem Bezirksamt eine vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Beziehung. Beide Seiten stimmen überein, dass in den kommenden Jahren keine kommunalen Grundstücksflächen, auf denen sich Kleingärten befinden, für andere Zwecke in Anspruch genommen werden sollen. Bei Bedarf gibt es eine weitere Informationsveranstaltung.

Text und Fotos: Andreas Rinner, November 2017